



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten materiellen Schäden durch das Hochwasser infolge der Regenfälle Ende Mai und Anfang Juni 2024 hat die Staatsregierung in Bayern festgestellt (bitte ausweisen auch nach Regierungsbezirken und Schadenssummen in Euro), wann hat sie die festgestellten Schäden im Einzelnen jeweils an den Bund übermittelt und an welche konkrete Stelle innerhalb der Bundesregierung hat sie diese Zahlen jeweils übermittelt (bitte übermittelnde Stelle, Adressat, Zeitpunkt der Übermittlung und jeweils übermittelte Schadenssumme in Euro mit angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 16.08.2024 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Antrag) der beiden vom Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni 2024 betroffenen Länder Bayern und Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übermittelt. Aufbauend darauf hat das BMF am 20.08.2024 einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission auf Unterstützung aus dem EUSF für die Überschwemmungen im süddeutschen Raum gestellt. Der Bund kennt somit seit dem 16.08.2024 die vorläufig geschätzten Zahlen zu den in Bayern und Baden-Württemberg durch das Hochwasser im Zeitraum 30.05. bis 11.06.2024 verursachten Schäden, da diese ein zentraler Bestandteil des EUSF-Antrags waren. Laut des eingereichten EUSF-Antrags kam es in Bayern und Baden-Württemberg zu geschätzten Schäden in Höhe von über 4,1 Mrd. Euro, wovon laut vorläufigen Schätzungen aus der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. der nicht versicherten Schäden entfallen auf den Freistaat.